

Nachrufe

Friedrich Lehne †

Friedrich Lehne wurde am 30. Juni 1913 in Baden geboren¹. Sein Vater, Dr. Friedrich Freiherr Lehne von Lehnheim (1870–1951), war Sektionschef im k. k. Landesverteidigungsministerium und von 27. 10. bis 11. 11. 1918 sogar kurzfristig mit der Leitung des Landesverteidigungsministeriums in der Regierung Lammasch, der letzten kaiserlichen Regierung, die nur mehr den cisleithanischen Teil der Habsburgermonarchie abzuwickeln hatte, betraut. Lehne besuchte das humanistische Gymnasium in Baden, wo er 1932 die Matura ablegte. Anschließend begann er Rechtswissenschaften an der Universität Wien zu studieren, welches Studium er 1937 mit der Promotion abschloss. Seine besondere Vorliebe galt der Rechtsgeschichte, ein Interesse, das von Hans von Voltolini, Ordinarius für deutsches Recht und österreichische Reichsgeschichte, gefördert wurde. Neben dem Rechtsstudium absolvierte Lehne zudem von 1933 bis 1935 den 39. Kurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Die Staatsprüfungsarbeit Lehnens widmete sich auf Anregung Voltolinis erstmals umfassend den kaiserlichen Druckprivilegien („Ein Beitrag zur Geschichte des kaiserlichen Privilegium impressorium“). Diese Arbeit wurde später auch unter dem Titel „Zur Rechtsgeschichte der kaiserlichen Druckprivilegien. Ihre Bedeutung für die Geschichte des Urheberrechtes“ in den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung publiziert und ist bis heute eine der zentralen und maßgeblichen Studien zu diesem Themenkomplex². Besonders beeindruckten ihn während des Kurses Hans Hirsch und Otto Brunner. Brunners „Land und Herrschaft“ charakterisierte Lehne als eines seiner „Lebensbücher“. Nach der Promotion zum Dr. iuris trat Lehne Ende 1937 als Aspirant bei der Gemeinde Wien ein. Da er sich – „nicht ohne große Zweifel in verfassungsrechtlicher Hinsicht“, wie er später schreibt – politisch der „Vaterländischen Front“ angeschlossen hatte, wurde er nach dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich aus dem Gemeindedienst entlassen. 1939 in die Deutsche Wehrmacht einberufen, diente Lehne im Bereich der Flugabwehr. Am 29. März 1945 geriet er für etwa ein Jahr in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

¹ Biographische Details vor allem nach der kurzen autobiographischen Skizze in: Österreichische Rechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, hg. von Clemens JABLONER–Heinz MAYER (Wien 2003) 92–99; dort auch ein auszugsweises Publikationsverzeichnis. Siehe auch die Würdigungen bei Heribert SCHAMBECK, Friedrich Lehne – 90 Jahre. *Juristische Blätter* 125 (2003) 368; Ludwig ADAMOVICH, Friedrich Lehne – 80 Jahre. *Juristische Blätter* 115 (1993) 450–451; Manfred STÖY, Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung 1929–1945 (MIÖG Ergbd. 50, Wien 2007) 28, 299, 344.

² Zur Rechtsgeschichte der kaiserlichen Druckprivilegien. Ihre Bedeutung für die Geschichte des Urheberrechtes. *MIÖG* 53 (1939) 323–409.

Nach seiner Rückkehr eröffnete sich für ihn die Chance, ins Außenministerium oder als Präsidialsekretär in den Verwaltungsgerichtshof zu wechseln. Letztere Stelle trat er im April 1946 an. Aufgrund der großen Anzahl von Beschwerden, die der Verwaltungsgerichtshof zu bewältigen hatte, wurde Lehne – nicht ganz gesetzeskonform, aber wohl aus der angespannten Personallage her verständlich – mit „hilfsrichterlichen Aufgaben“ betraut. Er bearbeitete nun selbständig Akten. In Anerkennung seiner Leistungen wurde er 1955 zum Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes auf eine Richterstelle, 1971 zum Senatspräsidenten, 1978 schließlich sogar zum Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes ernannt. 1982 erfolgte die Pensionierung. Lehnes Spezialgebiete in der verwaltungsgerichtlichen Tätigkeit waren die Kriegesopferfürsorge, das Sozial-, das Schul-, das Denkmalschutz- sowie das Baurecht.

Neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit am Verwaltungsgerichtshof wurde Lehne bereits 1966 zum Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes bestellt, in welcher Funktion er bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden 1983 oft zu Beratungen beigezogen wurde. 1965 war er auch in ein beim Bundeskanzleramt eingerichtetes Expertenkollegium für Probleme der Grund- und Freiheitsrechte berufen worden, welches einen Grundrechtskatalog für Österreich erarbeiten sollte³. Dieses Gremium widmete sich der Aufgabe in 87 Arbeitstagen bis 1974. Daran anschließend fanden bis 1983 noch 93 Sitzungen eines verkleinerten Redaktionskomitees statt, dem Lehne ebenfalls angehörte und das einen 114 Seiten umfassenden Textentwurf erarbeitete. Zwar führten letztlich all diese Diskussionen und Überlegungen nicht zum erhofften Ergebnis einer Kodifikation eines österreichischen Grundrechtskatalogs, die Mitarbeit in diesen Kollegien bedeutete für Lehne allerdings „in gewissem Sinn die Krönung“ seines „Arbeitslebens“.

Wissenschaftlich hat Lehne sich vor allem mit unterschiedlichen rechtshistorischen, verwaltungs-, verwaltungsverfahren- und – nicht wenig verwunderlich – grundrechtlichen Themen beschäftigt. Von den rein rechtshistorischen Arbeiten sind neben jenen zu den Druckprivilegien⁴ auch einige Studien zur Geschichte der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts, insbesondere zum Verwaltungsgerichtshof⁵, so-

³ Dazu: Edwin LOEBENSTEIN, Die Behandlung des österreichischen Grundrechtskatalogs durch das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte, in: 70 Jahre Republik. Grund- und Menschenrechte in Österreich. Grundlagen, Entwicklungen und internationale Verbindungen, hg. von Rudolf MACHACEK–Willibald P. PAHR–Gerhard STADLER (Kehl am Rhein u. a. 1991) 365–457; Gerhart HOLZINGER, Grundrechtsreform in Österreich, in: ebd. 459–498, bes. 463ff. – Einige Protokolle des Gremiums sind mittlerweile ediert: Österreichische Grundrechtsreform. Die Protokolle des Expertenkollegiums für Probleme der Grund- und Freiheitsrechte (1962–1965), hg. von Peter GOLLER–Gerhard OBERKOFER (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe 30, Frankfurt am Main 2003); Peter GOLLER–Gerhard OBERKOFER, Grundrechtskatalog für Österreich? Historisch-politische Anmerkungen zur österreichischen Grundrechtsreform (1962–1965) (Frankfurt am Main 2004).

⁴ Siehe Anm. 2 sowie: Kaiserliche Schaumünzenprivilegien. *Numismatische Zeitschrift* N. F. 30 (1937) 94–97.

⁵ Zur Geschichte der Verwaltungsstreitsache in Österreich. Ein Gedenkblatt für Friedrich Tezner, in: Verwaltungsgerichtshof (Hg.), 90 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich (Wien 1966) 26–39; Rechtsschutz im öffentlichen Recht: Staatsgerichtshof, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof, in: Verwaltung und Rechtswesen, hg. von Adam WANDRUSKA–Peter URBANITSCH (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 2, Wien 1975) 663–715; Aus dem lebendigen Erbe des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, in: Die Entwicklung der österreichischen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes, hg. von DEMS.–Edwin LOEBENSTEIN–Bruno SCHMETSCHEK (Wien–New York 1976) 3–16.

wie eine biographische Skizze zu Heinrich Lammasch⁶ zu erwähnen. Auch seine rechtsdogmatischen Schriften zeichnet ein besonderer rechtshistorischer Zugang aus, wie es insbesondere anhand seiner Aufsatzserie „Grundrechte achten und schützen“ deutlich wird, die genau die Grundrechtssituation 1848, 1862 und 1868 sowie die Rechtsprechung des Reichsgerichts nachzeichnet⁷. Ausgelöst wurde seine Publikation durch zwei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zur Fristenlösung (VfSlg 7400) sowie zum Universitätsorganisationsgesetz (VfSlg 8136), an denen er zwar nicht als Verfassungsrichter, sehr wohl aber auf der jeweils anfechtenden Seite beteiligt und unterlegen war. Lehne vertrat vehement die Auffassung, dass die Grundrechte nicht allein als reine Abwehrrechte zu verstehen sind, sondern den Staat auch zu institutionellen Vorkehrungen verpflichten.

Neben der Wissenschaft war Friedrich Lehne auch die „Politische Bildung“ ein besonderes Anliegen. Ab 1970 war er etwa Mitherausgeber einer gleichnamigen Broschürenreihe des Bundesministeriums für Unterricht⁸. Als er 1967 eine Schrift zum Thema „Demokratie ohne Illusionen“ veröffentlichte⁹ – „wohl eine der besten Einführungen in die einschlägige Problematik, die im deutschsprachigen Raum erschienen sind“ (Ludwig Adamovich) –, war dies Anstoß für Herbert Schambeck und Hans Klecatsky, damals parteiloser Bundesminister für Justiz im 2. Kabinett Klaus (1966–1970), ihn zur Habilitation aufzufordern. 1969 erhielt Lehne die Lehrbefugnis für Verfassungslehre an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Schon seit 1960 war Lehne an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien auf Anregung von Hans Lentze, Ordinarius für Deutsches Recht und Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, als Prüfer für Deutsches Recht [= Privatrechtsgeschichte] und Rechtsgeschichte bei der Ersten Staatsprüfung sowie später für Verfassungs- und Verwaltungsrecht bei der Dritten Staatsprüfung tätig. 1978 erhielt Lehne ebendort eine Honorarprofessur für Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und deren Geschichte.

Engagiert zeigte sich Friedrich Lehne auch als bekennender Katholik. Schon nach dem Krieg begann seine Mitarbeit in der Katholischen Männerbewegung der Erzdiözese Wien. Er war beteiligt an der Gründung von „Rettet das Leben. Gemeinschaft zum Schutz des Ungeborenen“ (1954), die 1978 in der „Aktion Leben“ aufging, am Volksbegehren gegen die Fristenlösung (1975) sowie an der Vorbereitung einiger Katholikentage. 1986 bis 1989 nahm Lehne auf Wunsch von Kardinal Franz König in der Delegation des Heiligen Stuhls auf dem Wiener Folgetreffen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sowie an der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE II) teil.

Friedrich Lehenes vielfältiges Wirken wurde mit einer Reihe von Ehrungen und Preisen anerkannt: So wurde ihm das Große Silberne und das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (1968/1974), das (päpstliche) Komturkreuz

⁶ Heinrich Lammasch, in: Juristen in Österreich. 1200–1980, hg. von Wilhelm BRAUNEDER (Wien 1987) 229–233, 329–330.

⁷ Grundrechte achten und schützen. Liberales Grundrechtsverständnis 1849. *Juristische Blätter* 1985, 129–142, 216–224; Grundrechte achten und schützen. 1862 und 1867. *Juristische Blätter* 1986, 341–347, 424–435.

⁸ Politische Bildung, hg. von Anton KOLBABEK–Friedrich LEHNE (Eine Schriftenreihe des Bundesministeriums für Unterricht) (Wien 1970ff.)

⁹ Demokratie ohne Illusionen. Eine Einführung (Wien 1967).

des Gregoriusordens mit dem Stern (1973), das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich (1982), der Leopold-Kunschak-Preis (1986) sowie der Kardinal-Innitzer-Preis (1989) in Würdigung seiner Verdienste und Funktionen verliehen.

Am eindrücklichsten hat ihn Ludwig Adamovich, ehemaliger Präsident des Verfassungsgerichtshofes, charakterisiert: „Es gibt Rechtswissenschaftler – und sie sind gar nicht so selten –, die eine strikte Unterscheidung zwischen ihrem Wirken als Wissenschaftler und ihrem persönlichen und menschlichen Engagement machen. Einen solchen Wissenschaftsbegriff hat Friedrich Lehne für sich nie akzeptiert. Zwischen dem Menschen und dem Rechtswissenschaftler Friedrich Lehne gibt es keine Trennungslinie. Er ist mit ebensoviel Engagement als korrekter Vollzieher der staatlichen Rechtsordnung, als Rechtspolitiker und als Katholik aufgetreten, ohne dass es einen Bruch zwischen diesen Rollen gegeben hätte. Was ihn besonders auszeichnet, sind seine menschliche Güte, die Großzügigkeit seines Horizontes und die umfassende Bildung.“ Am 16. Dezember 2006 ist Friedrich Lehne im 94. Lebensjahr verstorben.

Josef Pauser